## Erste Satzung zur Änderung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht des Zweckverbandes Allgäuer Land von Grundstücken im Bereich des Gewerbeparks Allgäuer Land

## Vom 16.09.2021

Aufgrund des § 25 Baugesetzbuchs und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband Allgäuer Land folgende Verbandssatzung:

## § 1 Änderung der Satzung

Die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht des Zweckverbandes Allgäuer Land von Grundstücken im Bereich des Gewerbeparks Allgäuer Land vom 17.10.2017 wird wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

" Der Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf das Gebiet gemäß der Planzeichnung vom 16.09.2021, die Bestandteil dieser Satzung ist (Anlage)."

## § 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Ostallgäu in Kraft.

Füssen, den 16.09.2021

Maximilian Eichstetter

Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes Allgäuer Land

